

PRESSEINFORMATION

Berlin, den 26. Januar 2005

Neue Studie des Kronberger Kreises:

Tragfähige Pflegeversicherung

In seiner neuen Studie „Tragfähige Pflegeversicherung“ plädiert der Kronberger Kreis, wissenschaftlicher Beirat der Stiftung Marktwirtschaft, für eine Umstellung der Pflegeversicherung auf ein Kapitaldeckungsverfahren. Für den aus den Professoren Juergen B. Donges, Johann Eekhoff, Wolfgang Franz, Clemens Fuest, Wernhard Möschel und Manfred J.M. Neumann bestehenden Kreis sei die Umstellung unter Beibehaltung der allgemeinen Versicherungspflicht sinnvoll, um eine wachsende Belastung künftiger Generationen zu vermeiden.

10 Jahre nach ihrer Einführung steht die soziale Pflegeversicherung vor einem großen Finanzierungsproblem. Seit 1999 verzeichnet sie zunehmende Defizite. Daran wird auch die seit Anfang des Jahres eingeführte Beitragssatzerhöhung für Kinderlose nichts Grundlegendes ändern. Wie von Experten von Anfang an prognostiziert, ist ihre Ausgestaltung nach dem Umlageverfahren nicht dauerhaft aufrecht zu halten. Die demographische Entwicklung nimmt die Pflegeversicherung von zwei Seiten her in die Zange: Auf der Einnahmeseite schrumpft die Anzahl der Beitragszahler; auf der Ausgabenseite steigt die Anzahl der Leistungsbezieher. Die Personalkosten im Pflegebereich, in dem die Produktivität nur sehr begrenzt erhöht werden kann, sind hoch. All dies verfestigt den Trend zu steigenden Ausgaben. Ohne Umstellung auf Kapitaldeckung werden mittelfristig unweigerlich ein merklicher Anstieg des Beitragssatzes und/oder eine deutliche Einschränkung der Pflegeleistungen notwendig. Beitragssatzerhöhungen würden die gesetzlichen Lohnzusatzkosten weiter erhöhen. Leistungskürzungen würden diese Versicherung in ihrer Zielsetzung vollends aushöhlen.

Nach Ansicht des Kronberger Kreises muß eine Reform der Pflegeversicherung daher vor allem zwei Ziele verfolgen: Zum einen die Finanzierung durch Beiträge, die vom Arbeitseinkommen unabhängig sind; zum anderen die Absicherung eines angemessenen Leistungsniveaus im Falle der Pflegebedürftigkeit. Beides ist allein durch Anpassungen des bestehenden Systems nicht zu bewerkstelligen. Die Autoren plädieren daher in einem 10-Punkte-Programm für eine Beendigung des Umlageverfahrens und eine Umstellung auf Kapitaldeckung unter Beibehaltung der allgemeinen Versicherungspflicht:

- (1) Jeder Bundesbürger ist verpflichtet, eine Pflegeversicherung abzuschließen, mit der eine Mindestabsicherung gewährleistet wird. Er kann auf freiwilliger Basis zusätzliche Versicherungsleistungen vereinbaren.
- (2) Die Versicherungsprämien der kapitalgedeckten Pflegeversicherung bilden sich im Wettbewerb. Sie orientieren sich an den im Pflegefall für die versicherten Personen voraussichtlich zu erbringenden Leistungen (Äquivalenzprinzip).
- (3) Die Prämie wird ausschließlich vom Versicherten entrichtet. Der derzeitige Arbeitgeberanteil wird als Bruttolohnbestandteil ausgezahlt und in die Besteuerung einbezogen.

- (4) Die Versicherungen bilden Altersrückstellungen, um extreme Beitragsbelastungen der Versicherten im hohen Alter zu vermeiden.
- (5) Die Altersrückstellungen sind individuell auszuweisen, also nach den individuellen Risiken der Versicherten zu differenzieren, und bei einem Wechsel der Versicherung auf die neue Versicherung zu übertragen.
- (6) Jeder Versicherte übernimmt im Rahmen der Mindestversicherung einen prozentualen Anteil an den anfallenden Pflegekosten. Der Selbstbehalt ist nach oben begrenzt.
- (7) Versicherte, die ihre Prämie und die Selbstbeteiligung nicht bezahlen können, erhalten eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln.
- (8) Die Trennung zwischen gesetzlichen und privaten Versicherungen entfällt.
- (9) Es ist anzustreben, die Pflegeversicherung vollständig in die Krankenversicherung zu integrieren.
- (10) In der Einführungsphase der kapitalgedeckten Pflegeversicherung soll ein Höchstbetrag für die aufzuwendende Versicherungsprämie (Belastungsgrenze) von etwa 50 Euro monatlich je Versicherten gelten. Die Versicherungspflicht gilt als erfüllt, auch wenn die mit diesem Höchstbetrag erworbenen Versicherungsleistungen hinter dem Mindestversicherungsniveau zurückbleiben.

Besonderes Augenmerk legt der Kronberger Kreis in seinem Modell auf das Umstellungsproblem vom Status quo auf das vorgeschlagene System:

- Denjenigen Menschen, die zum Zeitpunkt der Umstellung bereits pflegebedürftig sind, ist Vertrauensschutz zu gewähren, da sie in ihrer Situation de facto keine neue Versicherung abschließen können. Ähnliches gilt für Menschen, die kurz nach der Umstellung pflegebedürftig werden – auch für sie wäre eine risikobezogene Versicherungsprämie unbezahlbar hoch.
- Während eines mehrjährigen Übergangszeitraums schlägt deshalb der Kronberger Kreis für Personen, die sich in höherem Alter – etwa ab dem 60. Lebensjahr – mit einer risikoäquivalenten Prämie gegen das Pflegekostenrisiko absichern müßten, eine Regelung mit abgestuften öffentlichen Zuschüssen vor. Diese würde den Versicherungsschutz für sie bezahlbar machen und zugleich die Betroffenen von einem Teil der Pflegekosten entlasten. So ließen sich Härtefälle wirksam vermeiden.

(121 Zeilen à 40 Anschläge)

Tragfähige Pflegeversicherung

Schriftenreihe Band 42

Autoren: Juergen B. Donges, Johann Eekhoff, Wolfgang Franz, Clemens Fuest, Wernhard Möschel, Manfred J.M. Neumann (Kronberger Kreis)

Herausgeber: Stiftung Marktwirtschaft. Berlin, Januar 2005.

Ihre Ansprechpartnerin:

Dr. Katrin Schnettler
Stiftung Marktwirtschaft
Charlottenstraße 60
10117 Berlin

Tel.: (030) 206057–33
Fax: (030) 206057–57
E-Mail: schnettler@stiftung-marktwirtschaft.de
Internet: www.stiftung-marktwirtschaft.de